

Liebe Pilotinnen und Piloten, von Hänge- und Paragleitern !!!!

Nach wochenlangen Verhandlungen mit der Austrocontrol sind wir zu folgendem einvernehmlichen Ergebnis gekommen.

Für die laufende Saison bis 31.12.2004 gilt folgendes:

Das Temporäre Segelfluggebiet Kitzbühler Alpen gilt nun auch für HG und PG.

In der SRA 2 (8500 ft MSL) sowie in der SRA 5 Nord (9500 ft MSL).

Ich bitte, alle das **Abkommen genau zu lesen** und die **Voraussetzungen genau einzuhalten**.

Sehr wichtig ist es sich zu Informieren ob das Gebiet Kitzbühler Alpen aktiviert ist oder nicht.

Bandabruf 05 1703 4631

www.streckenflug.at

Auch HG und PG (wenn mehr als 5 Piloten) können das Temporäre Fluggebiet aktivieren unter Tel.: 0517036612

Demnächst werde ich einen Informationsabend über die neue Luftraumverordnung organisieren mit einem Referenten der Austrocontrol.

Ich bitte nochmals alle das Abkommen genau einzuhalten, da es nur befristet ist .Das heißt, wenn grobe Vergehen vorkommen werden im nächsten Jahr die Verhandlungen noch schwieriger.

Trotz allem wünsche ich euch eine tolle Flugsaison, weite Streckenflüge und vielleicht sogar einen neuen Rekord.

Mit fliegerischem Gruß
Herbert Siess
BSL

Abkommen zwischen ACG/ATM/TERM LOWI und Österreichischer Aeroclub – Sektion Hänge- und Paragleiter; gültig ab 1.4.2004 bis 31.12.2004

Ziel des Verfahrens:

Basierend auf ein bereits verlautbartes Notam wurde für den Segelflugbetrieb ein Verfahren geschaffen, um auf Antrag in der SRA 5 Innsbruck einen **abgesonderten „TEMPORÄREN SEGELFLUGBEREICH KITZBÜHELER ALPEN“** zu errichten, in dem für Segelflüge an bestimmten Tagen für bestimmte Zeiträume eine allgemeine Zustimmung für Luftraum D ausgesprochen wird. Diese Regelung gilt ab Unterzeichnung dieses Abkommens auch für Hänge- und Paragleiter, sofern die nachstehend angeführten Auflagen erfüllt werden.

1. Definition des

„TEMPORÄREN SEGELFLUGBEREICHES KITZBÜHELER ALPEN“:

a) Bereich der SRA 5 Innsbruck definiert durch folgende Eckpunkte:

- N 47 18 13 E 11 52 44 (North Stumm-Kaltenbach)
- N 47 20 18 E 11 58 07 (West Galtenberg)
- N 47 29 06 E 12 04 23 (East Wörgl)
- N 47 38 00 E 12 14 44 (East Ebbs)
- N 47 39 00 E 12 27 40 (South of BDRY Reith i. Winkl)
- N 47 37 30 E 12 30 45 (Eastbdry SRA 5)
- N 47 17 00 E 12 29 00 (Southbdry SRA 5)
- N 47 18 13 E 11 52 44 (North Stumm-Kaltenbach)

b) Höhe: 9500 ft MSL bis FI 125

2. Berechtigte, Voraussetzungen und Vorgehen:

Der nachstehend angeführte Vertreter des Aeroclubs, Sektion Hänge- und Paragleiter, versichert mit seiner Unterschrift, dass folgende Punkte von den Nutzern des angeführten Bereiches eingehalten werden:

a) Überprüfung ob Streckenwetter und entsprechende Segel (Para-/Hängegleiter) - flugfähigkeit vorliegen. Folgende Kriterien müssen positiv beantwortbar sein:

- Sichtflugwetter ?
- Streckenwetter mit ausreichender Thermik ?
- Wolkenbasis erlaubt steigen über 9500 ft MSL ohne Verletzung der Sichtflugregeln für Luftraum D.
- Aktivierung nur durch jene Hänge- und Paragleiterpiloten, deren Startplätze innerhalb des ausgewiesenen Gebietes liegen möglich.

Überprüfung ob angeführtes Gebiet bereits aktiviert ist (in Reihenfolge ATIS, der nächstgelegene Flugplatzbetrieb LOIK, LOIJ, LOWZ oder LOWI); wenn noch nicht angemeldet ist aber Bedarf für Nutzung des Gebietes durch eine Anzahl von mehr als 5 Gleitern vorhanden,

b) Telefonisches Ansuchen bei Flugverkehrskontrollstelle LOWI (0517036612) um Aktivierung „**TEMPORÄRER SEGELFLUG (Hänge/Paragleiter) BEREICH KITZBÜHLER ALPEN**“ vom Anmeldezeitpunkt bis zum Sonnenuntergang (entspricht 30 Minuten vor ECET LOWI).

In diesem Zeitraum und in diesem Bereich ist dann von der Flugverkehrskontrollstelle LOWI eine allgemeine Zustimmung für Segelflüge erteilt.

c) Der Anmeldende verpflichtet sich die anderen – allenfalls betroffenen Teilnehmer

- über die **Ausmasse** des freigegebenen Bereiches und den Zeitraum
- über die **allgemeine Zustimmung** für Gleitflüge im beschriebenen Bereich
- über **möglichen anderen Sichtflugverkehr** in diesem Bereich
- über **mögliche Instrumentenflüge** die im Ausnahmefall mit Rücksicht auf die Sicherheit der Flugdurchführung in dem allgemein zugestimmten Bereich geführt werden müssen

zu informieren. Weiters ist eine Schulung und Information über Luftraumklassifizierung und über Sichtflugregeln / Sichtflugwetterbedingungen für die das Gebiet nutzenden Hänge/Paragleiter erforderlich und zu dokumentieren.

3. Bekanntmachung:

Die Flugverkehrskontrollstelle LOWI wird die Aktivierung des Bereiches über ATIS LOWI 126,02 MHz verlautbaren. Dieser Rundspruch kann auf

Tel. 05 1703 4631 abgehört werden.

Folgende Stellen können auch verbindlich über Aktivierung Auskunft geben:

Die Flugplatzinfos

- LOIJ Tel 05352 62502
- LOWZ Tel 05372 63833
- LOIK Tel 06542 56041
- ARO LOWI – Tel. 05 1703 6653

4. Unterschriften:

Für den Österreichischen Aeroclub (Sektion Hänge- und Paragleiter)

Für ACG/TERM/LOWI

Anhang 3 zum Abkommen zwischen ACG/ATM/TERM LOWI und Österreichischem Aeroclub – Sektion Hänge- und Paragleiten

- 1.) Die Vereine des Österreichischen Aeroclub, Landesverband Tirol, Sektion Hänge- und Paragleiten, haben mit 13 Stimmen pro und sechs Stimmen contra beschlossen, die Vereinbarung über das „Temporäre Segelfluggebiet Kitzbüheler Alpen“, gültig bis 31.12.2004, mitzutragen und mit zu unterfertigen.
- 2.) Die Vereine halten ausdrücklich fest, dass die derzeitige Regelung des Luftraumes durch SRA II und SRA V ihrem Interesse an einem ungehinderten Befliegen des nördlichen Unterinntals sowie des Zillertals widerspricht. Sie erheben ausdrücklich Protest. Im Rahmen von neuen Verhandlungen wird die Aufhebung dieser Regelungen angestrebt.
- 3.) Die Vereine werden ihre Mitglieder über die bestehenden Regelungen informieren. Sie sind bestrebt, Verstöße gegen diese Regelungen zu verhindern.
- 4.) Der Österreichische Aeroclub wird die internationalen Verbände über die Luftraumordnung aufklären.

Innsbruck, am 7.4.2004